



**Biomethan
Taskforce**

Eine Initiative der Gas- und
Wasserstoffwirtschaft



Stellungnahme zum

EnWG-Kabinettbeschluss

Berlin, Juni 2026

Einleitung: Für einen resilienten, investitionssicheren und strategisch geplanten Ordnungsrahmen für Biomethan

Die Transformation der Gasnetze entscheidet wesentlich darüber, ob Deutschland seine Klima-, Resilienz- und Versorgungssicherheitsziele erreichen kann. Biomethan ist dabei kein Übergangsenergieträger, sondern bereits heute ein verfügbarer, speicherbarer und systemdienlicher Bestandteil eines klimaneutralen Energiesystems. Es nutzt bestehende Infrastruktur, reduziert Importabhängigkeiten, stärkt regionale Wertschöpfung und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Die Biomethan Taskforce begrüßt ausdrücklich das Ziel des Gesetzgebers, die Transformation der Gasinfrastruktur im Rahmen der EnWG-Novelle rechtlich neu zu ordnen. Gleichzeitig besteht aus Sicht der Branche erheblicher Nachbesserungsbedarf. Der vorliegende Rechtsrahmen schafft bislang keine ausreichende Investitions- und Planungssicherheit für Biomethan und berücksichtigt dessen strategische Rolle im künftigen Energiesystem nur unzureichend.

Die zentrale Herausforderung besteht darin, Investitionssicherheit für Biomethan mit den berechtigten Transformationsinteressen der Netzbetreiber in Einklang zu bringen. Weder pauschale Stilllegungspfade noch pauschale Weiterbetriebspflichten bieten hierfür eine tragfähige Lösung. Erforderlich ist vielmehr ein belastbarer Ordnungsrahmen, der Biomethan, synthetisches Methan, Wasserstoff und seine Derivate sowie Netztransformation gemeinsam denkt und auf objektiven, nachvollziehbaren Kriterien basiert.

Die Biomethan Taskforce schlägt hierfür vier zentrale Elemente vor.

1. Forderung nach einer nationalen Biomethanstrategie

Die EnWG-Novelle allein kann die zukünftige Rolle von Biomethan im Energiesystem nicht abschließend definieren. Deutschland benötigt deshalb dringend eine nationale Biomethanstrategie, die Biomethan als festen Bestandteil der Energie- und Infrastrukturplanung verankert. Diese Strategie sollte in eine übergeordnete Molekülstrategie der Bundesregierung eingebettet sein.

Eine nationale Biomethanstrategie muss Ausgangspunkt für die weitere Netzplanung sein. Erst wenn politisch klar definiert ist, welche Rolle Biomethan langfristig im Energiesystem übernehmen soll, können Netzbetreiber, Einspeiser, Abnehmer und Regulierungsbehörden belastbare Investitions- und Transformationsentscheidungen treffen. Dabei darf Biomethan nicht ausschließlich lokal gedacht werden: Als speicherbarer und transportierbarer Energieträger ist Biomethan Teil eines überregionalen Marktes und auf zusammenhängende Gasinfrastrukturen angewiesen. Eine solche Strategie muss daher den Rahmen setzen, auf dessen Grundlage Biomethan-Eignungsgebiete, Netzanschlussregeln und Transformationspfade anschließend sachgerecht entwickelt werden können.

Entgegen unseren europäischen Nachbarn fehlt in Deutschland eine konsistente politische Leitentscheidung darüber,

- welche Rolle Biomethan langfristig im Energiesystem einnehmen soll,
- welche Mengenpotenziale angestrebt werden,
- welche Infrastruktur erhalten und weiterentwickelt werden muss,
- und wie Biomethan mit Wasserstoff, Wärmeplanung und Kraftwerksstrategie verzahnt wird.

Dabei ist Biomethan bereits heute im europäischen und nationalen Rechtsrahmen als Dekarbonisierungsoption voll anerkannt. Europäische Vorgaben wie REPowerEU, die Effort-Sharing-Regulation oder die EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie setzen ausdrücklich auf erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Auch nationale Instrumente wie Grüngasquote, THG-Quote oder das Gebäudemodernisierungsgesetz erhöhen künftig die Nachfrage nach Biomethan.

Wer politisch mehr grünes Gas fordert, muss zugleich sicherstellen, dass dieses Gas langfristig Zugang zur Infrastruktur erhält. Biomethan muss als strategischer Bestandteil der Erdgasnetztransformation verstanden werden, um langfristig ein resilientes Energiesystem aufrecht zu erhalten.

Die Biomethan Taskforce fordert daher eine nationale Biomethanstrategie, die

- Biomethan als Teil der Daseinsvorsorge anerkennt,
- die Rolle bestehender Gasnetze in der Transformation definiert,
- Biomethan systematisch in Netz-, Wärme- und Kraftwerksplanung integriert,
- Versorgungssicherheit und Resilienz stärker berücksichtigt,
- eine koordinierte strategisch-räumlich-wirtschaftliche Planung ermöglicht.

Die Debatte darf nicht länger primär als Stilllegungsdebatte geführt werden. Stattdessen braucht es einen politischen Fokus auf die Transformation bestehender Gasnetze hin zu erneuerbaren Gasen – nicht nur grünem Wasserstoff. Leitbild muss sein:

Aufgrünung vor Stilllegung – denn nicht die Infrastruktur bestimmt die Klimawirkung, sondern das Molekül, das durch sie transportiert wird.

Mit Blick auf § 17I Absatz 7 EnWG darf die Entwicklung objektiver, transparenter und nicht-diskriminierender Kriterien zur Trennung von Netzanschlüssen nicht allein auf die Bundesnetzagentur verlagert werden. Die Entscheidung, wann Biomethan-Infrastruktur erhalten, transformiert oder getrennt werden kann, ist keine rein regulatorische Detailfrage, sondern Ausdruck einer grundlegenden energie- und infrastrukturpolitischen Weichenstellung. Der Gesetzgeber muss deshalb die wesentlichen Kriterien aus einer nationalen Biomethanstrategie ableiten und in einem strukturierten Stakeholder-Prozess mit Branchenverbänden, Netzbetreibern, Biomethanerzeugern, Abnehmern, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickeln. Die Bundesnetzagentur sollte diese Kriterien anschließend regulatorisch operationalisieren und anwenden.

2. 20 Jahre Investitionssicherheit für Biomethan

Für Biomethananlagen ist eine langfristige Anschlussperspektive zwingende Voraussetzung für Investitionen. Biomethanprojekte sind hoch kapitalintensiv und amortisieren sich typischerweise erst über einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren. Der Zeitraum senkt Finanzierungsrisiken, reduziert Kapitalkosten und verringert damit langfristig die Gesteigungskosten von Biomethan. Ohne eine verlässliche Anschlussgarantie werden weder Bestandsinvestitionen abgesichert noch neue Projekte in dem notwendigen Umfang realisiert werden können.

Die im Kabinettsentwurf vorgesehene Absicherung bestehender Anlagen stellt zwar einen wichtigen Schritt dar, greift jedoch nicht weit genug. Investitions- und Vertrauensschutz müssen gleichermaßen für Bestands- wie für Neuanlagen gelten. Insbesondere in den vergangenen Jahren wurden erhebliche Investitionen in Modernisierung, Erweiterung und Effizienzsteigerung bestehender Anlagen vorgenommen. Diese Investitionen erfolgten im Vertrauen auf stabile regulatorische Rahmenbedingungen und eine langfristige Nutzbarkeit der bestehenden Gasinfrastruktur.

Die Biomethan Taskforce fordert deshalb eine gesetzlich garantierte Anschlusssicherheit von mindestens 20 Jahren:

- für Neuanlagen ab Inbetriebnahme der Biomethanaufbereitungsanlage,
- für Bestandsanlagen ab Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung.

Eine bloße Orientierung an historischen Inbetriebnahmedaten bestehender Anlagen ist weder sachgerecht noch rechtssicher. Sie würde Folgeinvestitionen unzureichend berücksichtigen und erhebliche Rechtsunsicherheiten erzeugen.

Eine 20-jährige Anschlussgarantie ist nicht nur energiewirtschaftlich sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich effizient. Anders als in vielen europäischen Mitgliedstaaten erfolgt der Ausbau der Biomethanwirtschaft in Deutschland weitgehend ohne staatliche Beihilfen und überwiegend auf Basis privater Investitionen. Gerade deshalb braucht die Branche für eine echte Wachstumsperspektive verlässliche und bankfähige Rahmenbedingungen. Auf Grundlage bereits absehbarer Investitionsvorhaben steht die Biomethanbranche in Deutschland bereit, bis 2030 Investitionen von 5 bis 7 Mrd. Euro in neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Biogasanlagen zu realisieren. Allein diese Vorhaben könnten mindestens 15 TWh zusätzliches Biomethan ans Netz bringen.

Diese Investitionen müssen jedoch heute angestoßen werden, damit die Mengen rechtzeitig verfügbar sind, wenn Grüngasquote, Biotreppe und weitere Nachfrageinstrumente greifen. Die künftige Ausweisung von Biomethan-Eignungsgebieten ist dafür ein wichtiges Planungsinstrument, kann die heute erforderliche Anschlusssicherheit aber nicht ersetzen. Solange diese Gebiete noch nicht definiert und regulatorisch abgesichert sind, darf die Investitionsentscheidung nicht auf einen späteren Planungsprozess verschoben werden. Die 20-jährige Anschlusssicherheit bildet deshalb die notwendige Brücke zwischen dem heutigen Investitionsbedarf und der künftigen strategischen Netzplanung.

Gleichzeitig erkennt die Biomethan Taskforce an, dass Netzbetreiber Transformationsspielräume benötigen, etwa im Falle wirtschaftlich nicht tragfähiger Netzabschnitte oder bei strategischen Wasserstoffumstellungen.

Diese Herausforderungen dürfen jedoch nicht durch eine Abschwächung der Investitionssicherheit gelöst werden. Vielmehr braucht es ergänzende Instrumente für solche Eignungsgebiete, in denen Biomethan nach objektiven Kriterien Teil des künftigen Netzpfs ist und besondere Transformationskonflikte auftreten.

3. Objektive Kriterien und Biomethan-Eignungsgebiete für die Netzplanung

Die Biomethanstrategie und damit die räumliche Nutzung von Biomethan und Wasserstoff im heutigen Gasverteilernetz muss nicht nur auf großstrategischer Ebene, sondern auch konkret in der Netzplanung abgebildet werden. Dabei muss die Versorgung mit Biomethan als relevanter Einflussfaktor für die Bewertung künftiger Netzpfade ausdrücklich berücksichtigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Weiterbetrieb, Umstellung oder Stilllegung von Netzabschnitten die Potenziale erneuerbarer Gase angemessen einbeziehen.

Die Biomethan Taskforce fordert daher eine übergeordnete strategisch-räumlich-wirtschaftliche Planung für Biomethan und Wasserstoff. Ziel muss sein, frühzeitig zu definieren, welche Netzgebiete langfristig:

- für Biomethan,
- für Wasserstoff,
- oder perspektivisch für Stilllegung geeignet sind.

Hierfür braucht es einen Kriterienkatalog, der nicht allein auf die Zahl der unmittelbar angeschlossenen Gasnutzer oder die lokale Gasnachfrage abstellt. Maßgeblich sein sollten insbesondere regionale Biomethanpotenziale, bestehende und geplante Einspeiseprojekte, Aufnahmekapazitäten, Anschluss- und Verstärkungskosten, Netztopologie, Zugang zu vorgelagerten Netzen und Speichern, Resilienz- und Versorgungssicherheitsbeiträge sowie das Verhältnis zu möglichen Wasserstoffumstellungen oder Stilllegungspfaden. Auf Basis dieser Kriterien sollen Biomethan-Eignungsgebiete ausgewiesen werden. In diesen Gebieten müssen besondere Rechtsfolgen gelten:

- privilegierter Netzanschluss,
- langfristige Netzanschlussperspektive von mindestens 20 Jahren,
- gesicherte Netznutzungsperspektiven sowie gegebenenfalls Umlagefähigkeit zusätzlicher Vorhaltekosten,
- verlässliche Orientierung für Investitionen in Biomethanerzeugung, Netzanschluss und Netzinfrastruktur.

Solange Biomethan-Eignungsgebiete nicht anhand objektiver, regulatorisch abgesicherter Kriterien definiert sind, darf die fehlende Gebietsausweisung nicht zulasten von Biomethanprojekten gehen. Bis zu einer solchen Festlegung gilt in Deutschland der Status Quo: im Rahmen der Netzplanung wird ganz Deutschland als Eignungsgebiet für Biomethan betrachtet.

Damit kann ein tragfähiger Interessenausgleich geschaffen werden: mindestens 20 Jahre Anschlussicherheit dort, wo Biomethan objektiv Teil des zukünftigen Netzpfads ist – ohne Netzbetreiber pauschal zu unwirtschaftlichem Weiterbetrieb zu verpflichten oder Biomethaneinspeiser und ihre Kunden voneinander zu trennen und ggf. Schadensersatzansprüche auszulösen. Biomethananlagen werden damit Teil eines versorgungssicheren Energiesystems wodurch Planungssicherheit aber auch neue Verbindlichkeit entsteht.

Biomethan darf dabei nicht rein regional gedacht werden. Aufgrund seiner Speicher- und Transportfähigkeit erfüllt es eine systemdienliche Funktion für das gesamte Energiesystem. Die Netzinfrastruktur muss sich deshalb künftig stärker an den Bedürfnissen klimaneutraler Gase orientieren und darf nicht zum Engpass der Energiewende werden.

4. Härtefallregelung und Transformationsmechanismus zur Entwicklung und Absicherung strategischer Biomethan-Infrastrukturen

Eine gesetzlich garantierte 20-jährige Anschlussicherheit für Biomethananlagen bleibt die zentrale Voraussetzung für Investitionen in Biomethan. Zugleich ist anzuerkennen, dass es in der Transformation der Gasnetze durch die europäischen und deutschen Vorgaben zu besonderen Konfliktlagen kommen kann, in denen die Interessen von Biomethaneinspeisern, Netzbetreibern und angeschlossenen Kunden miteinander in Ausgleich gebracht werden müssen.

Für solche klar begrenzten Ausnahmefälle braucht es eine gesetzlich verankerte Härtefallregelung, deren Management beim Staat oder einem von ihm ermächtigten Akteur liegt, da dieser die Vorgaben bestimmt.

Deshalb empfehlen wir einen Transformationsmechanismus, dessen Ziel ist, dass strategisch relevante Biomethan-Infrastrukturen erhalten werden, klimaneutral betriebene Netzabschnitte weiter nutzbar sind und Transformationspfade ermöglicht werden, wenn diese aus übergeordneten energie- und klimapolitischen Gründen sinnvoll sind.

Ein solcher Mechanismus sollte insbesondere dort greifen, wo Biomethan nach objektiven Kriterien Teil eines künftigen Netzpfads ist, der Weiterbetrieb oder die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur jedoch nicht vollständig betriebswirtschaftlich abgebildet werden kann. In diesen Fällen sollte die strategische Bedeutung von Biomethan für Versorgungssicherheit, Resilienz und Klimaschutz im Fokus stehen.

Dabei darf der Mechanismus nicht als pauschale Pflicht zum Weiterbetrieb einzelner Netzstränge verstanden werden, sondern setzt vielmehr dort an, wo die Vorhaltung oder Weiterführung eines für Biomethan strategisch relevanten Netzabschnitts aus übergeordneten energie- und klimapolitischen Gründen sinnvoll ist, betriebswirtschaftlich aber nicht vollständig abgebildet werden kann. In solchen Fällen braucht es einen angemessenen Ausgleich für Netzbetreiber, um strategische Infrastruktur so lange nutzbar zu halten, wie sie ohne volkswirtschaftlich ineffiziente Parallelstrukturen sinnvoll sind.

Der Mechanismus kann insbesondere dazu dienen,

- strategisch relevante Netzabschnitte für die Einspeisung und den Transport von Biomethan zu erhalten,
- die für Biomethan erforderliche Einspeise-, Transport- und Netzinfrastruktur in Eignungsgebieten zu erhalten und bei Bedarf weiterzuentwickeln
- Netzbetreiber bei der Vorhaltung oder Weiterführung klimaneutral nutzbarer Infrastruktur zu unterstützen,
- wirtschaftliche Härten für Netzbetreiber und Biomethaneinspeiser abzufedern,
- nachträgliche Entwertungen regulatorisch gewollter Investitionen zu vermeiden,
- überregionale Nutzungsmöglichkeiten von Biomethan zu sichern,
- Transformationspfade, insbesondere in Richtung biogener Wasserstoff, zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Anwendung eines solchen Mechanismus muss eine objektive, transparente und regulatorisch abgesicherte Prüfung sein. Maßgeblich sollten hierfür die Kriterien aus der strategischen Netzplanung sein.

Damit wird ein fairer Interessenausgleich geschaffen: Biomethaneinspeiser erhalten die notwendige Investitionssicherheit und -perspektive, Netzbetreiber werden nicht einseitig mit Transformationskosten belastet, und Kunden profitieren von einer resilienten, klimaneutralen Gasinfrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Ermöglichung von Transformation und Weiterbetrieb dort, wo Biomethan energiepolitisch, klimapolitisch und infrastrukturell sinnvoll ist.

Die konkrete Ausgestaltung – insbesondere Finanzierung, Antragsvoraussetzungen, Zuständigkeit der Regulierungsbehörde und Abgrenzung zu bestehenden Netzentgelt- und Umlagemechanismen – sollte durch den Gesetzgeber zeitnah präzisiert werden.

Kontakt

Biomethan Taskforce
c/o DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V.
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin
mail@biomethan-taskforce.de

Die Biomethan Taskforce ist die zentrale Initiative für Unternehmen der Biomethan-Wertschöpfungskette. Sie bündelt Expertise, Marktkenntnis und politische Erfahrung, um Biomethan im politischen Berlin eine starke Stimme zu geben. Sie vertritt die Interessen aller, die Biomethan produzieren, handeln, nutzen oder darauf angewiesen sind – von der Land- und Kreislaufwirtschaft über Stadtwerke und Industrie bis hin zu Händlern. Sie bringt Akteure aus Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Mittelstand zusammen, die den Hochlauf von Biomethan voranbringen wollen. Die Initiative wird getragen vom Verband DIE GAS- UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT e.V. und operativ umgesetzt von GW Wirtschafts GmbH.